

Interpellation Graf Frei-Diepoldsau/Frei-Diepoldsau vom 18. Februar 2003
(Wortlaut anschliessend)

Anbindungsstrasse Balgach an A 13

Schriftliche Antwort der Regierung vom 1. April 2003

Ursula Graf Frei-Diepoldsau und Hans Frei-Diepoldsau erkundigen sich in einer Interpellation, die sie in der Februarsession einreichten, mit verschiedenen Fragen nach Finanzierung und Abläufen für das Gemeindeprojekt der «Anbindungsstrasse Balgach».

Die Regierung antwortet wie folgt:

Inhaltlich hat sich die Interpellation insoweit erübrigt, als der Gemeinderat Diepoldsau mit Brief vom 26. Februar 2003 mitgeteilt hat, dass er dieses Projekt nicht weiterverfolgt und ersatzlos streicht. Als Hauptgrund wird der grosse Druck der Öffentlichkeit gegen dieses Bauvorhaben angegeben.

Der Vollständigkeit halber muss dargelegt werden, dass das Baudepartement auf Ersuchen der Gemeinden Widnau, Diepoldsau, Balgach, Marbach und Rebstein mit viel Engagement Mittel und Wege gesucht hat, das Anliegen einer direkten Verbindung zwischen dem Autobahnanschluss Widnau/Diepoldsau und der Balgacherstrasse zu ermöglichen. Nach Prüfung mehrerer Varianten wurde das am breitesten abgestützte Projekt ausgewählt und von der Gemeinde Diepoldsau öffentlich aufgelegt.

1. April 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.13

Interpellation Graf Frei-Diepoldsau/Frei-Diepoldsau: «Anbindungsstrasse Balgach an A13

Nachdem im Zug des Vollausbauens der A13 auf vier Spuren zusammen mit dem Anschlusswerk Widnau–Diepoldsau auch die Parallelstrasse Widnau–Kriessern in ihrer neuen Linienführung fertig erstellt worden ist, plant die politische Gemeinde Balgach bei der oberen Diepoldsauer Rheinbrücke (Rietbrücke) ein weiteres Anschlusswerk. Das Vorhaben sieht laut Auskunft der Gemeinde vor, über die Verbindungsstrasse Balgach–Diepoldsau (Balgacherstrasse) den Verkehr vom Balgacher Industriegebiet Wegen direkt an die Parallelstrasse und somit an die A13 anzubinden. Bund und Kanton übernehmen offensichtlich die gesamten Kosten für das geplante Anschlusswerk. Gegen das Projekt sind im Rahmen der gesetzlichen Frist aus verschiedenen Gründen Einsprachen erhoben worden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für das Anschlusswerk Rietbrücke und zu welchen Anteilen werden diese vom Kanton, beziehungsweise vom Bund finanziert?

2. Das Anschlusswerk Rietbrücke ist für sich allein und unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips kaum sinnvoll. Sollen mit dem Anschlusswerk Sachzwänge für den Vollausbau der Balgacherstrasse und den Bau der Umfahrung Altstätten–Heerbrugg (Strasse 2000) geschaffen und diese in kleinen Schritten eingeführt werden?
3. Warum wird nicht ein Gesamtkonzept mit den entsprechenden Kostenfolgen aufgelegt?
4. Mit wie hohen Kosten wäre bei einem Vollausbau der Balgacherstrasse bis zum Industriegebiet Wegen ungefähr zu rechnen?
5. Ist der Kanton und/oder der Bund allenfalls bereit, den schwerverkehrstauglichen Vollausbau der Verbindungsstrasse Balgach–Diepoldsau ganz oder teilweise zu übernehmen? Wenn Nein, wer hätte diese Kosten zu tragen?
6. Wer finanziert bei einem allfälligen Ausbau der Balgacherstrasse den Neubau der beiden Brücken mit grösserer Tragfähigkeit über den Rheintaler Binnenkanal auf Diepoldsauer Gemeindegebiet und über die Ländernach auf Balgacher Gemeindegebiet? Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
7. Kann vor einem allfälligen Vollausbau der Balgacherstrasse damit gerechnet werden, dass diese Strasse in den kantonalen Strassenplan aufgenommen wird?
8. Mit dem Vollausbau der A13 wurde im Bereich der Balgacherstrasse die Linienführung der Kriessernstrasse verändert. Kaum sind die Arbeiten abgeschlossen, sollen bereits wieder teure Änderungen vorgenommen werden. Ist eine solche Planung unter dem Gesichtspunkt der Langfristigkeit und dem schonenden Umgang mit öffentlichen Geldern vertretbar? Wer ist für diese kurzsichtige Planung verantwortlich?»

18. Februar 2003